

**Einbringung des Haushalts 2020
in den Kreistag
am 18.10.2019
Landrat Edgar Wolff
ES GILT DAS GESPROCHENE WORT
Sperrfrist: Freitag, 18.10.2019, 15.30 Uhr**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
liebe Kreisrätinnen und Kreisräte,
liebe Kolleginnen und Kollegen der Kreisverwaltung,
verehrte Gäste, sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der Medien,

ich begrüße Sie herzlich zur Einbringung des Haushaltsplans 2020 in den Kreistag.

Für Sie und für uns alle ist das ein ganz besonderer Moment, denn es ist die Kernaufgabe und Kernverantwortung des Kreistags über den Kreishaushalt zu entscheiden und damit zu entscheiden über die Leistungen, die für die Menschen im Landkreis Göppingen erbracht werden oder eben auch nicht erbracht werden.

Für 28 Kreisrätinnen und Kreisräte ist es der erste Haushaltsplan, das erste Haushaltsverfahren. Es ist der erste Haushaltsplan dieses 16. Kreistags, der sich am 26. Juli 2019 konstituiert hat.

Der Haushaltsplanentwurf umfasst 614 Seiten. So wenig wie Sie diese 614 Seiten Seite für Seite durchlesen werden, so wenig möchte ich im Folgenden das mir vorliegende 42-seitige Redemanuskript vorlesen. Wenn Sie mir versprechen, dass Sie das tatsächlich Seite für Seite durchlesen, dann werde ich meine Rede entsprechend straffen.

Weil das Gremium zu fast der Hälfte neu besetzt ist, wäre es aber m. E. nicht richtig, gerade heute das Gesetz der Serie, also das Gesetz des in bislang 10 Haushaltsreden 10 mal verpassten 30-Minuten-Redezeieles, zu brechen. Das deshalb erweiterte Zeitfenster in der heutigen Tagesordnung möchte ich zusammen mit dem Kreiskämmerer aber auf jeden Fall einhalten.

Die Reden zur Einbringung des Haushalts von Herrn Kreiskämmerer Stolz und mir werden ab 16 Uhr auf unsere Homepage sowie ab 18 Uhr ins Gremien- und Bürgerinfoportal eingestellt.

Meine Damen und Herren,

unser Eintritt in das Haushaltsverfahren fällt fast zeitgleich zusammen mit einem Austritt, einem Austritt, der Europa und die Welt seit langem beschäftigt. Der Brexit. Nur noch wenige Tage können wir hoffen, dass ein harter Brexit verhindert werden kann und seit gestern sieht es ja erfreulicherweise so aus, dass dies in allerletzter Minute tatsächlich noch gelingen kann. Morgen wissen wir mehr ...

Dieses leidige Thema wie auch die vom amerikanischen Präsidenten losgetretenen massiven Handelsstreitigkeiten, nach wie vor deutlich zu hohe Staatsverschuldungen, deutlich zu niedrige Zinsen, strukturelle Probleme in unserer deutschen Wirtschaft, insbesondere der Automobilindustrie, dies alles zusammen trägt zu einer spürbaren Eintrübung der Konjunktur bei. Einer Konjunktur, die uns jetzt bald zehn Jahre in unseren kommunalen Haushalten sehr gewogen war. Zwischenzeitlich sprechen immer mehr Fachleute nicht mehr nur von einem Abschwung, sondern von einer Rezession. Die geäußerten Hoffnungen und Befürchtungen bewegen sich zwischen lediglich einer Pause, die die Hochkonjunktur einlegt, bis hin zu einer ernsthaften und strukturbedingten Wirtschaftskrise.

Meine Damen und Herren,

was hat das alles mit unserem Kreishaushalt zu tun? Im Moment zunächst und unmittelbar noch eher wenig. Wir können vielmehr die Haushaltsberatungen und den Haushaltsentwurf 2020 positiv und zuversichtlich angehen, denn der Haushaltsentwurf 2020 steht mit seinen Inhalten für Kontinuität in unserer dynamischen Aufgabenentwicklung, er steht für Kontinuität auf der Basis unserer 12 strategischen Schlüsselthemen und auf der Basis unseres Kreisentwicklungskonzepts. Er beinhaltet eine Menge an Entwicklungsmöglichkeiten und Chancen für den Landkreis Göppingen und seine Städte und Gemeinden. Wir bleiben mit diesem Entwurf in flotter Fahrt voraus in Richtung Zukunft. Allerdings enthält der Haushaltsentwurf 2020 auch erste Bremsspuren bzw. Gegensteuerungsmaßnahmen.

Und, meine Damen und Herren,

auch, wenn wir derzeit Auswirkungen der Konjunkturertrübung noch kaum in unserem Haushalt erkennen, ist dennoch allerhöchste Aufmerksamkeit und Sorgfalt angezeigt. Denn bei anhaltend kritischer Wirtschaftsentwicklung werden sich die Folgen zeitversetzt auch unmittelbar auf unsere Finanzen auswirken. Zusammen mit den richtigerweise vom Kreistag beschlossenen bedeutenden Zukunftsinvestitionen wie insbesondere dem Klinikneubau und unseren Mobilitätsthemen Bus 19+, MEX und VVS wie auch der Erweiterung und Sanierung des Landratsamtsgebäudes besteht die Gefahr, dass unsere finanziellen Spielräume in den kommenden Jahren deutlich eingeengt werden.

Damit wird jetzt und in den kommenden Jahren unserem Schlüsselthema einer nachhaltigen und generationengerechten Finanzierung unserer Kreishaushalte eine zunehmende Bedeutung und Priorität zukommen.

Eine wichtige Voraussetzung für auch in Zukunft finanziell leistungsfähige kommunale Haushalte ist eine weiterhin gute Entwicklung unserer Wirtschaft. Angesichts der eher besorgniserregenden wirtschaftlichen Aussichten ist in dieser Lage auch unsere **Wirtschaftsförderung** als weiteres Schlüsselthema der Kreisentwicklung besonders gefordert.

Es war in diesem Zusammenhang gut und es war richtig, dass der VA am 27. September 2019 unsere Wirtschaftsförderung, die wir in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung der Region Stuttgart betreiben und die wir als Wirtschafts- und Innovationsförderungsgesellschaft zugleich in Kooperation mit der Steinbeis-Stiftung betreiben, dass der VA diese bewährten und im Vergleich mit anderen Landkreisen ziemlich einmaligen Strukturen bestätigt hat. Diese Strukturen werden im Übrigen auch in dankenswerter Weise von der Kreissparkasse sehr gut unterstützt.

Das Abrutschen im aktuellen Prognos-Ranking um 35 Plätze unter den über 400 Landkreisen bundesweit, die Meldungen über Stellenabbau und Restrukturierungsmaßnahmen bei mehreren namhaften Unternehmen im Landkreis, erst gestern eine weitere Hiobsbotschaft zum Stellenabbau bei der Firma Allgaier in UHINGEN, der Strukturwandel in der Automobilherstellung und bei den Automobilzulieferern, all das sind Themen, denen sich die Wirtschaftsförderung mit all ihren Möglichkeiten widmen muss. Freilich schöpfen wir da bei unseren

Einflussmöglichkeiten nicht aus dem Vollen. Andererseits ist das Engagement des Landkreises für die Optimierung der Infrastruktur – sei es die mit Glasfaserkabeln oder die Verkehrsinfrastruktur oder seien es Investitionen in den ÖPNV – für die Attraktivierung des Landkreises als Wohn- und Arbeitsstandort auf jeden Fall wichtig und hilfreich.

Erfreulicherweise kommt die schwächelnde Konjunktur noch nicht am Arbeitsmarkt an. Die **Arbeitslosigkeit** im Landkreis liegt immer noch auf einem sehr niedrigen Niveau. Die Arbeitslosenquote liegt mit 3,8 Prozent zwar über der Quote für Baden-Württemberg, die bei 3,3 Prozent liegt, aber deutlich unter der bundesweiten Quote von 5,1 Prozent.

Immer deutlicher spürbar und problematisch wird der Fachkräftebedarf. Auch hier ist unsere Wirtschaftsförderung zusammen mit der Agentur für Arbeit und der Fachkräfteallianz im Landkreis gefordert.

Im Haushaltsjahr 2020 und im Bereich der Wirtschaftsförderung wird die **Breitbandversorgung** im Landkreis Göppingen weiterhin im Fokus stehen, denn eine schnelle Glasfaseranbindung gehört mittlerweile zu attraktiven Gewerbegebieten und für die erfolgreiche Arbeit in zukunftsorientierten Unternehmen zum Standard.

Zum aktuellen Stand des Glasfaserausbaus im Landkreis Göppingen sowie zur Entwicklung des Projekts „Breitbandausbau Region Stuttgart“ berichteten der Kreiswirtschaftsförderer sowie der Geschäftsführer der Gigabit Region Stuttgart GmbH und die Deutsche Telekom im VA am 27. September 2019.

Gemeinsam mit der Deutschen Telekom wird ein kooperatives Glasfaserausbaumodell umgesetzt. Im Landkreis Göppingen wurde am 18. März 2019 hierfür die organisatorische Grundlage geschaffen und

der Zweckverband Gigabit Landkreis Göppingen gegründet. Dieser ist zu einem Siebtel an der Gigabit Region Stuttgart GmbH beteiligt. Der Landkreis übernimmt die Hälfte der Kosten des Zweckverbands und seiner Beteiligung an der GmbH der Region. Im Haushaltsentwurf 2020 sind dafür analog 2019 150.000 Euro vorgesehen.

Aktuell sind 36 der 38 kreisangehörigen Städte und Gemeinden Mitglied im Zweckverband. Die Stadt Göppingen und die Gemeinde Wangen sind es derzeit noch nicht. Ich hoffe, dass beide sich in absehbarer Zeit auch für einen Zweckverbandsbeitritt entscheiden und der Landkreis damit seine Chancen für einen zügigen Glasfaserausbau geschlossen und zielgerichtet wahrnehmen kann.

Im Landkreis sind erste Erfolge des Kooperationsprojekts sichtbar. Damit meine ich die Anbindung des ersten Glasfaser-Kunden in der Region Stuttgart im Degginger Ortsteil Reichenbach im Täle am 27. August 2019. Von der Deutschen Telekom haben wir im September die Zusage bekommen, dass noch 2019 mit der Akquise und dem eigenwirtschaftlichen Aufbau eines Glasfasernetzes in einem der größten zusammenhängenden Gewerbegebiete unseres Landkreises, zwischen Göppingen und Eislingen, begonnen werden soll. Und die Gemeinden Drackenstein und Hohenstadt sollen ab Mitte 2020 mit einem Komplettausbau folgen. Durch die Nutzung des Telekom-Glasfaserbackbones, der fast alle unsere Städte und Gemeinden miteinander verbindet, brauchen wir hohe kreiseigene Investitionen nicht mehr zu fürchten.

Meine Damen und Herren,

die Entwicklung des Wirtschaftsstandorts und des Arbeitsmarkts steht in engem Zusammenhang mit unserem Haushaltsentwurf für das Jahr 2020.

Eng im Zusammenhang mit der Konjunktur und mit der Beschäftigungsentwicklung steht eine wichtige Kenngröße unseres Haushalts: die Entwicklung der **Steuerkraftsummen**. Beginnend mit der Entwicklung der Steuerkraftsummen möchte ich nachfolgend einige zentrale Entwicklungen aufzeigen, die den Haushalt 2020 charakterisieren.

Die Steuerkraftsumme ist die Summe der Steuerkraft aus unseren Städten und Gemeinden. Sie ergibt sich im Wesentlichen aus den Gewerbesteuererträgen, den Einkommensverhältnissen der im Landkreis wohnenden und beschäftigten Bürgerinnen und Bürger sowie der Kaufkraft in unseren Städten und Gemeinden.

Die **Steuerkraftsummen** steigen landesweit gegenüber 2019 um knapp 7 Prozent. Im Landkreis Göppingen steigt die Steuerkraftsumme sogar um ca. 8 Prozent, was eine überdurchschnittliche Steigerung bedeutet, was allerdings die strukturelle Steuerschwäche des Landkreises nur marginal verbessert. Die Steuerkraftsummen steigen zwischen 2019 und 2020 um 27 Mio. Euro auf 367,9 Mio. Euro (**→ Folie Steuerkraftsummen**). Pro Kopf liegt der Landkreis mit 1.433 Euro je Einwohner aber immer noch deutlich hinter dem Landeswert von 1.578 Euro je Einwohner für das Jahr 2020. Von 44 Stadt- und Landkreisen liegen wir auf dem fünftletzten Platz. Würde der Landkreis Göppingen annähernd die landesdurchschnittliche Steuerkraftsumme erreichen, würde dies eine jährliche finanzielle Verbesserung in Höhe von

überschlägig 8-10 Mio. Euro (oder ca. 2-3 Prozent Kreisumlage) bedeuten.

Einfluss auf die Steuerkraft nehmen die Kaufkraft in den Städten und Gemeinden und das Konsumverhalten. Einfluss nimmt ein für die Unternehmen passendes und ausreichendes Angebot an Gewerbegebieten, Einfluss nimmt die Zahl der im Landkreis wohnenden und arbeitenden Menschen. Mit der Wirtschaftsförderung unterstützen wir hier gezielt auch die Entwicklung von Gewerbegebieten, wo dies im Landkreis noch möglich ist. Wir erfahren aber ganz aktuell, dass es gerade auch bei der Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete zu Akzeptanzwiderständen und Interessenkonflikten kommt, die vor Ort nicht einfach zu lösen sind.

Meine Damen und Herren,
die steigenden Steuerkraftsummen sind ein erstes Charakteristikum des Haushaltsentwurfs 2020. Ein weiteres Kennzeichen ist, dass der vorliegende Haushaltsplanentwurf 2020 erneut – wie bereits zum Haushalt 2019 – **ohne Orientierungsdaten des Landes** daherkommt. Damit steht unser Plan noch auf wackeligen Beinen und das tut er erst recht, weil es – wie ebenfalls schon im vergangenen Jahr – noch keine Einigung der Kommunalen Spitzenverbände mit dem Land bezüglich der aktuell laufenden Finanzverhandlungen gibt.

Es konnte bei den zentralen Fragestellungen insbesondere bei der Kostenbeteiligung der Mehraufwendungen in Zusammenhang mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) sowie der Kostenbeteiligung bei den Nettoaufwendungen für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in der Anschlussunterbringung keine

Einigung erzielt werden. Beide Sachverhalte sind bei uns im Haushalt mit insgesamt 6,3 Mio. Euro als Einnahmeausfall im Risiko.

Ich empfinde diese Situation als ausgesprochen ärgerlich und kritisiere das hier auch ausdrücklich, verbunden mit dem Appell an die Regierungsfractionen, hier schnell zu einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu kommen. Immerhin geht es um wichtige Leistungen für Menschen mit Behinderung, es geht um Krankenhäuser, Schulbausanierung, Flüchtlinge, Kinderbetreuung und anderes Wichtiges mehr.

Und es geht nicht etwa um neue Forderungen, die die kommunale Seite hier erhoben hätte. Nein, es geht um eine Weiterfinanzierungsverantwortung des Landes dort, wo es diese in der Vergangenheit bereits anerkannt hat.

Eine verlässliche und verantwortliche Aufstellung unseres Haushalts ist so nicht möglich. Die Haushalte müssen jetzt mit hohen Risikopositionen aufgestellt werden. Eine Nicht-Einigung hätte finanzielle Folgen in Millionenhöhe.

Was die Orientierungsdaten anbelangt, lagen uns bis Redaktionsschluss die Informationen nicht vor. Eine immerhin erfreuliche Nachricht aber kam vor wenigen Tagen herein und die betrifft den so genannten Kopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen. Ich stelle die Information dazu an das an dieser Stelle noch nicht absehbare Ende meiner Rede und das in der Hoffnung, dass dann am Ende ein guter Schluss alles zielt.

Meine Damen und Herren,
weil eben aktuell noch einige relevante Informationen fehlen, wird es erforderlich sein, dass wir im weiteren Haushaltsverfahren nach

Bekanntwerden dieser Ergebnisse (Haushaltserlass im Gesamten, Ergebnisse Gemeinsame Finanzkommission, November-Steuerschätzung) und rechtzeitig vor der Haushaltsverabschiedung nochmals eine Neubewertung der Situation vornehmen.

Zu den Kennzeichen des Haushaltsplanentwurfs 2020 gehört ein im Vergleich zum Vorjahr in etwa gleiches Haushaltsvolumen (**→ Folie Haushaltsvolumen**).

Wie im Vorjahr ist der Haushalt auch im kommenden Jahr jedenfalls vorläufig nicht ausgeglichen.

Im Gegensatz zu diversen planerischen Überschüssen der Vorjahre startet der Haushaltsplan 2020 mit einer planerischen **Deckungslücke** in Höhe von knapp 4,74 Mio. Euro. Diese konnte auch durch die Einpreisung einer ganzen Liste von **Gegensteuerungsmaßnahmen** im Umfang von rund 4,5 Mio. Euro (Vorjahr 2,08 Mio. Euro) sowie diverser Budgetvorgaben und Vorabreduzierungen nicht verhindert werden. Die Verwaltung erhofft sich jedoch, aufgrund des noch fehlenden Haushaltserlasses sowie der Ergebnisse der Gemeinsamen Finanzkommission der Kommunalen Spitzenverbänden mit dem Land, im Rahmen der Haushaltsplanberatung eine entsprechende Verbesserung und damit verbunden eine Reduzierung der planerischen Deckungslücke.

Die kalkulierten **Brutto-Personalkosten** des Landkreises betragen 53,36 Mio. Euro. Gegenüber dem Planansatz des Vorjahres ist dies eine Steigerung von 2,88 Prozent, was eine planmäßige Entwicklung darstellt.

Für mehr als ein Drittel dieser Kosten erhalten wir Erstattungen Dritter (**→ Folie Personalkosten**).

Die Veränderungen in der Aufgabenwahrnehmung erfordern neben den Anpassungen durch Stellenstreichungen im Umfang von 40,35 Stellen im kommenden Jahr 18,80 **zusätzliche Stellen** (15,75 unbefristet, 3,05 befristet). Im Ergebnis reduziert sich damit die Stellenzahl um 22,1 Stellen. Rund 36 Prozent der Personalkosten der zusätzlichen Stellenanteile sind über Fremdmittel finanziert. Die Aufnahme dieser Stellen in den Haushaltsplanentwurf 2020 ist das Ergebnis eines intensiven Abwägungsprozesses innerhalb der Verwaltung, bei dem letztlich auch von den Fachämtern beantragte weitere 11,75 Stellen abgelehnt bzw. vorerst zurückgestellt wurden. Die **pauschale Vorabreduzierung der Personalkosten** wurde von der Verwaltung gegenüber dem Vorjahr nochmals gesteigert und beträgt nun 1,85 Mio. Euro, was zugleich aber auch das Risiko weiter erhöht.

Ein weiteres Charakteristikum des Haushaltsplans 2020 ist der sehr moderat steigende Mittelbedarf um gut 1,6 Mio. Euro oder +1,3 Prozent **im sozialen Bereich**. Dieser Wert stellt eine planmäßige Steigerung dar. Der Zuschussbedarf im sozialen Bereich liegt einmal mehr mit 127,1 Mio. Euro bzw. 132,8 Mio. Euro (inkl. Liegenschaftsaufwendungen) über dem Wert der geplanten zu erhebenden Kreisumlage bei 34,5 Prozent mit 126,9 Mio. Euro für 2020 (**→ Folie KU/Soziales**).

Charakteristisch sind auch die steigenden **freiwilligen Leistungen**, die sich mittlerweile auf über 20 Mio. Euro belaufen.

Maßgeblich zur Steigerung der freiwilligen Leistungen trägt ab 2019 der neue Nahverkehrsplan mit plus insgesamt 4,5 Mio. Euro sowie 2020 der Mitfinanzierungsanteil des Metropolexpresses mit ca. 1,3 Mio. Euro bei.

Charakteristisch sind die im Vergleich zum Vorjahr etwas niedrigeren, aber im Vergleich zu den Vorvorjahren deutlich höheren **Investitionen** im Umfang von 23,2 Mio. Euro, darin enthalten sind 4,5 Mio. Euro an die ALB FILS KLINIKEN GmbH, welche im Erstellungsverfahren des Haushalts dem Rechnungsergebnis um 1,5 Mio. Euro von ehemals 6 Mio. Euro auf 4,5 Mio. Euro angepasst wurden. Knapp 8 Mio. Euro wurden für die Ertüchtigung des Standorts Lorcher Straße inklusive Parkierung veranschlagt. Zur Finanzierung dieser Investitionen ist für 2020 eine **Neudarlehensaufnahme** von 14,7 Mio. Euro (Nettoneuverschuldung 12,54 Mio. Euro) notwendig.

Nach den Jahren der Reduzierung der **Verschuldung** beträgt die jetzt im dritten Jahr steigende Verschuldung zum Jahresende 51,9 Mio. Euro oder umgerechnet knapp 202 Euro pro Einwohner. Der Durchschnitt liegt bei allen Landkreisen bei ca. 230 Euro/Einwohner. Betrachtet man zudem den Stand der Ergebn isrücklage zum Jahresende 2020 mit ca. 55,8 Mio. Euro kann von einer guten bzw. ausgewogenen Balance zwischen Verschuldung und Rücklage zum Haushalt 2020 gesprochen werden. Diese Balance wird sich jedoch in den folgenden Jahren deutlich verschieben. Die Rücklage wird sinken und die **Verschuldung** des Landkreises wird aller Voraussicht nach bis ins Jahr 2023 auf ca. 179 Mio. Euro (ohne Mitfinanzierung des Anteils der AFK GmbH am Klinik-Neubau) anwachsen. In der Gesamtschau mit diesem Anteil beträgt der Gesamtschuldenstand knapp 280 Mio. Euro Ende 2023 (→ **Folie Schuldenstand**).

Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Steuerkraftsummen und trotz erheblicher Risiken sowie der unklaren Landesvorgaben, legt Ihnen die Verwaltung heute einen Haushaltsplanentwurf 2020 mit einem gleichbleibenden **Kreisumlagehebesatz** von 34,5 Prozent vor. Der Ergebnishaushalt ist jedoch mit 4,8 Mio. Euro nicht ausgeglichen, was rechnerisch eine Erhöhung von 1,3 Prozent-Punkten bedeuten würde. Zum Ausgleich der Deckungslücke erfolgt in selber Höhe eine Entnahme aus der Ergebnisrücklage und damit eine hälftige Verwendung des Rechnungsergebnisses 2018.

Das Kreisumlageaufkommen beträgt knapp 127 Mio. Euro oder umgerechnet 495 Euro/Einwohner. Nach unseren ersten (jedoch unbestätigten) Berechnungen liegt der Landkreis demnach im Regierungsbezirk Stuttgart im regionalen Vergleich der Landkreise für 2020 weiterhin auf Platz 8 von 11 und damit im hinteren Drittel gemessen an den Höchstwerten. Mit dem vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatz bleiben wir zugleich unter der Prognose des Finanzkonzepts 2030. Dieses geht in 2020 von einem Aufkommen von 129 Mio. Euro und einem Kreisumlagehebesatz von 36,5 Prozent aus.

Wenn uns angesichts der bestehenden und aufkommenden Risiken insbesondere der Blick über das Haushaltsjahr 2020 hinaus Sorgen bereitet, dann können wir an dieser Stelle einmal mehr froh sein, das Finanzkonzept 2030 als Orientierungs- und Steuerungsinstrument zu haben. Das Finanzkonzept 2030 wurde – wie jedes Jahr – zur Planerstellung 2020 fortgeschrieben. Als Ergebnis bleibt aber festzuhalten: Das Finanzkonzept 2030 ist nach dem Abgleich und der Fortschreibung zur Haushaltsplanerstellung 2020 bei Eintritt aller

angenommenen Erkenntnisse weiterhin als tragfähig anzusehen – es wird jedoch enger.

Meine Damen und Herren,

neben jährlichen Veränderungen im Positiven und Negativen gegenüber den Vorjahreswerten enthält jeder Haushalt entsprechende **Risikopositionen**. Auf Empfehlungen des Landkreistags von Anfang August 2019 hat die Verwaltung u. a. bei den Positionen Anschlussunterbringung sowie Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes die Aufwendungen im Zusammenhang mit der geforderten Konnexität des Landes ein haushalterisches Risiko von ca. 6,3 Mio. Euro (davon 1 Mio. Euro BTHG, 5,3 Mio. Euro Geduldete) für beide Positionen eingeplant – was die größten Risikopositionen des Haushalts 2020 darstellt. Ferner wurde planerisch unterstellt, dass die Fehlbeleger zum Ende des 1. Quartals 2020 abgebaut sind.

Meine Damen und Herren,

ich habe mich bis hierher den beiden Schlüsselthemen Finanzen und Wirtschaftsförderung zugewandt. Ich wende mich nun einem weiteren, wenn nicht dem wichtigsten aller Schlüsselthemen des Landkreises zu, der **Gesundheitsversorgung** und damit unseren **ALB FILS KLINIKEN**.

Wir stehen hier vor der kurz- bis mittelfristigen Herausforderung, den Klinikneubau erfolgreich zu realisieren. Mehr und weitergehender als das besteht aber die Herausforderung mittel- und langfristig darin, die hohe medizinische und pflegerische Versorgungsqualität zu sichern und gezielt weiter zu entwickeln, neues Vertrauen in die hohe Leistungsfähigkeit unserer Kliniken zu schaffen und damit die Auslastung der Kapazitäten zu erhöhen. Wir stehen vor der Herausforderung, dem deutlich spürbaren und

die Leistungen bereits jetzt einschränkenden Fachkräftemangel und dem deutschlandweiten Trend hin zu weniger Kliniken zu begegnen. Unsere klare kreispolitische Position dazu lautet: „2 Standorte, eine Klinik und die auch weiterhin in kommunaler Hand“ zu sichern.

In Summe heißt all das, meine Damen und Herren: Die Aufgabe, unsere Kliniken in eine gute Zukunft zu führen, wird nicht leichter. Das ist und bleibt eine der ganz zentralen Herausforderungen und ich darf das sicher für uns alle sagen: Das ist sicher auch ein Herzensanliegen der Kreispolitik, diese Herausforderung zu meistern.

Mit Blick auf den Haushalt kurz- und mittelfristig ist zunächst die Finanzierung des Neubaus der Klinik am Eichert relevant als größtes Investitionsprojekt des Landkreises Göppingen und als zugleich bislang vom Land Baden-Württemberg mit der höchsten Einzelfördersumme versehene Klinikprojekt. Der Neubau schreitet planmäßig voran. Ende September haben bereits die Rohbauarbeiten begonnen.

Nachdem im Herbst 2018 die **Förderung des Neubaus** in Höhe von 168 Mio. Euro durch das Sozialministerium genehmigt wurde, konnten wir im April diesen Jahres, bei strahlendem Sonnenschein gemeinsam mit Herrn Minister Lucha den Spatenstich unserer neuen Klinik feiern.

Mittlerweile sind rund 39 Mio. Euro (Stand September 2019) der Landesmittel für den Klinik-Neubau abgerufen. Nach Abruf der Landesmittel wird der Landkreis die restlichen Mittel als Darlehen aufnehmen und den festgelegten Anteil des Kapitaldienstes an die ALB FILS KLINIKEN GmbH weitergeben. Aktuell erarbeitet eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der Landkreisverwaltung und der ALB FILS KLINIKEN unter Mitwirkung der Baker Tilly Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Finanzierungskonzept.

Aufgrund der nicht absehbaren Baupreissteigerung im überhitzten Baugewerbe und nach Vergabe der ersten beiden Gewerke mit erheblichen Kostenüberschreitungen wurde die Kostenprognose durch den Projektsteuerer angepasst. Für die weiteren Vergaben wurde mit einer durchschnittlichen **Preissteigerung** von rund 5 Prozent kalkuliert. Damit beläuft sich das Kostenvolumen (Stand Mai 2019) inklusive der Rücklage für Preissteigerungen, der vorgezogenen Teilprojekte Kita, Parkhaus und Personalwohnheime sowie der Integration der neuen Hauptabteilung Mund-, Kiefer- und plastische Gesichtschirurgie auf rund 428 Mio. Euro. Enthalten sind hierin auch noch eine Reserve für insbesondere Unvorhergesehenes in Höhe von 16 Mio. Euro sowie ein Risikopuffer für Baupreissteigerungen mit 39 Mio. Euro, was einen Gesamtrisikopuffer von 55 Mio. Euro bedeutet. Damit sollte die Finanzierung dieses Projekts tragfähig aufgestellt sein. Ich sagte sollte, denn Garantien gibt es dafür keine. Projektsteuerung und Projektcontrolling müssen nun dafür Sorge tragen, dass wir diesen Kostenrahmen auch einhalten können.

Durch die im Jahr 2018 eingetretene **VRE- und Hygienethematik**, durch die tragische **Medikamentenverwechslung** und den daraus entstandenen **Imageschaden**, auch durch das völlig überraschende Versterben von Chefarzt Dr. Richter, mussten die ALB FILS KLINIKEN und der Landkreis beim Bilanzergebnis mit -8,5 Mio. Euro einen erheblichen Rückschlag hinnehmen. Aufsichtsrat, Geschäftsführung und die gesamte Belegschaft haben sehr gut reagiert und zahlreiche interne und externe Maßnahmen ergriffen. Es wurde ein umfassendes Hygiene-Management-Programm aufgesetzt, Schulungen durchgeführt und ein externes Audit einer renommierten Risikoberatungsfirma zur Patientensicherheit absolviert. Das Audit bestätigt den Kliniken einen hohen Standard.

Parallel wurden zahlreiche Umgestaltungen (z. B. zwei zentrale Bettenrüsten) und Instandsetzungen veranlasst. Mit etlichen öffentlichen Veranstaltungen im Rahmen der Reihe „Nah Dran“ und zwei groß angelegten Imagekampagnen (die zweite startete am 14. Oktober), schaffen die ALB FILS KLINIKEN neues Vertrauen in die hohe Leistungsfähigkeit der Kliniken.

Ich sage ganz offen, dass ich über diese Entwicklung erleichtert bin. Ich denke, wir haben aus der Not eine Tugend gemacht, wir haben aus einer Krise letztlich eine Chance gemacht und wir gehen aus einer wirklich schwierigen Zeit nun gestärkt hervor.

Respekt und Dank an die Geschäftsführung und die ganze Belegschaft, dass wir auf diese erfolgreiche Entwicklung zurückschauen und deshalb auch zuversichtlich in die Zukunft schauen können. Allen Beteiligten muss aber klar sein, dass wir uns auf den mühsam erreichten Erfolgen nicht ausruhen können, dass vielmehr die gute und teuer erkaufte Entwicklung stringent und konsequent nachgehalten werden muss.

Nachhalten müssen wir auch beim Konsolidierungskurs, der leider nicht geradewegs zum Ziel führt, sondern leider immer wieder über Umwege und Rückschläge. Den größten Rückschlag hatten wir 2018 mit einem Defizit in Höhe von -8,5 Mio. Euro zu verkraften. Der neuerliche Anlauf auf die schwarze Null ist eingeleitet und auch hier macht die Entwicklung unserer Kliniken Mut. So wurden neben dem erfolgreichen Krisenmanagement und den Maßnahmen zur Patientengewinnung in den letzten eineinhalb Jahren auch neue Handlungsfelder zielstrebig umgesetzt, wie beispielsweise die Etablierung der Mund-, Kiefer- und plastischen Gesichtschirurgie in der Klinik am Eichert. Wir können uns außerdem freuen über die erfolgreiche

Akquise eines exzellent ausgebildeten Chirurgen von der Ludwig Maximilians Universität München im Bereich Gefäßchirurgie.

In der vorliegenden Wirtschaftsplanung geht die Geschäftsführung von einer schrittweisen Erholung der Fallzahlen und einer damit einhergehenden Verbesserung des Ergebnisses aus (→ **Folie Defizitentwicklung**). Die ALB FILS KLINIKEN sind allerdings auf Grund des zunehmenden Fachkräftemangels insbesondere beim Pflegedienst darauf angewiesen, auf teures Leasingpersonal zurück zu greifen. Nach weiteren Schritten der **Defizitreduktion** in den Jahren 2020 (-2,8 Mio. Euro) und 2021 (-1,2 Mio. Euro) wird für das Jahr 2022 ein **ausgeglichenes Ergebnis** angestrebt.

Deutlich verschärft hat sich in diesem Jahr der **Fachkräftemangel** nicht zuletzt auch aufgrund der neuen Gesetzeslage im Gesundheitswesen. Am 1. Januar 2019 trat die Pflegepersonaluntergrenzenverordnung (PpUG) in Kraft. Seitdem darf in definierten Fachbereichen eine Mindestanzahl von examinierten Pflegekräften je Schicht nicht unterschritten werden, wie bspw. in der Kardiologie, der Intensivmedizin, der Unfallchirurgie und der Geriatrie.

Für die dauerhafte Einhaltung dieser Untergrenzen fehlen den Kliniken bundesweit schlichtweg die ausgebildeten Fachkräfte. Der Arbeitsmarkt ist leer, was auch in unseren Kliniken dazu führt, dass vorübergehend Betten nicht zur Verfügung stehen. Dabei können Leistungseinschränkungen in der stationären Versorgung nicht ausgeschlossen werden. So konnten in den ALB FILS KLINIKEN in den vergangenen Wochen bis zu 90 Betten nicht belegt werden, um die gesetzlichen Vorgaben einhalten zu können. Folge ist, dass im laufenden Jahr die Leistungszahlen um rund drei Prozent unter dem Volumen von 2017 liegen.

Mit der Gewissheit, dass ab Januar 2020 Untergrenzen für weitere Fachbereiche festgelegt werden, wird sich die ohnehin angespannte Arbeitsmarktsituation weiter verschärfen.

Meine Damen und Herren,

bei allen Herausforderungen, die es zu bewältigen gilt, muss unser Augenmerk weiterhin auf einer hohen medizinischen Versorgungsqualität für unsere Bürgerinnen und Bürger und auf gute und attraktive Rahmenbedingungen für unsere Klinikmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gerichtet sein. Unserer Geschäftsführung und der gesamten Belegschaft der ALB FILS KLINIKEN, die sich rund um die Uhr um die Gesundheit der ihr anvertrauten Patienten kümmert, gilt mein ganz besonderer Dank.

Auch die **Schlüsselthemen Verkehrsinfrastruktur und umweltgerechte Mobilität** sind für die Zukunft des Landkreises von besonderer Bedeutung. Die Mobilität der Gesellschaft ist einerseits ein Garant unserer wirtschaftlichen Dynamik. Zugleich steht unsere heutige Mobilitätsstruktur zunehmend in der Kritik und wird als Klimakiller identifiziert. Bundesweit werden gut 20 Prozent des CO₂-Ausstoßes durch alle Formen der fossil betriebenen Mobilität auf Straßen, Schienen und in der Luft verursacht. Im Land Baden-Württemberg steht der Verkehr an Position 1 der Emissionen. Das bisherige Wachstum im Kfz-Bestand und der hohe Anteil des Individualverkehrs am Modal Split sprechen eine deutliche Sprache.

Um die dringend notwendige **Verkehrswende** hin zu umweltfreundlicheren Antriebsformen und der Nutzung öffentlicher Mobilitätsangebote voranzubringen, bedarf es nachhaltiger Entscheidungen bei Bund, Land und Kommunen. Der Landkreis

Göppingen ist diesbezüglich, wenn wir vor allem die letzten zehn Monate Revue passieren lassen, mutig und offensiv vorangegangen. Ich nenne die Umsetzung des großen **Nahverkehrspakets** zum 1. Januar dieses Jahres (Stichwort „Bus19+“) mit einem Umfang von 4,5 Mio. Euro pro Jahr und die weitreichenden Entscheidungen zum **MetropolExpress**, welche im Haushaltsjahr 2020 einen zusätzlichen Aufwand von 1,3 Mio. Euro bedeuten. Diesem fiebern wir zum 15. Dezember 2019 zusammen mit der Eröffnung der Mobilitätszentrale in Geislingen entgegen.

Von zukunftsweisender Bedeutung war auch der Beschluss zur **Vollintegration** (ca. 5 Mio. Euro pro Jahr) in den VVS, die der Kreistag am 1. Februar 2019 auf den Weg gebracht hat und die ab 2021 im stimmigen **Dreiklang** mit Bus und MeX noch einmal ganz neue Chancen für das Gelingen der Mobilitätswende eröffnet.

Das alles, meine Damen und Herren, kostet den Landkreis dauerhaft viel Geld. Umso bemerkenswerter ist es, dass diese wichtigen Weichenstellungen mit politischer Weitsicht aufgegleist werden konnten.

Im Amt für Mobilität geht die Arbeit entsprechend nicht aus, gilt es im Zuge der Maßnahmenumsetzung noch viele Details und vertragliche Regelungen zu klären und zugleich zusätzliche Aufgaben anzupacken.

Im Haushalt 2020 sind jetzt die erstmalig schon im laufenden Jahr erforderlichen Mittel für Bus 19+ erneut finanziert und erstmals finanziert ist im Jahr 2020 der MeX, der dann ab 2021 in die dann erforderliche Finanzierung des VVS-Vollbeitritts einfließen wird.

Wenn es um den Einsatz umweltfreundlicher Verkehrsmittel geht, steht das **Fahrrad** obenan. Im Radius von fünf Kilometern ist es ökonomisch

unschlagbar. Das sind Distanzen, die in zunehmend elektromobilen Zeiten auch in unserer bewegten Topographie gut zu bewältigen sind. Mit Radschnellverbindungen können wir die Erreichbarkeiten nochmals deutlich erweitern. Hierbei fällt dem Landkreis in den nächsten Jahren eine entscheidende Aufgabe zu, das Thema gemeinsam mit den Kommunen voranzubringen. Für den hoffentlich bald rezertifizierten „**Fahrradfreundlichen Landkreis**“ sehen wir darin die Kür zur anerkannten Pflicht nachhaltiger Radverkehrsförderung. Am Herzen liegt uns auch die Förderung der RadKULTUR im Allgemeinen. Deshalb wollen wir die Chancen, die das Fahrrad als umweltfreundlichstes Verkehrsmittel eröffnet, mit einem weiteren **Radaktionstag** im September erneut in den Fokus rücken.

Hierzu hat sich der Landkreis mit Beschluss des UVA vom 24. September 2019 für das große Förderpaket der RadKULTUR Baden-Württemberg beworben. Dadurch könnten wir mit einem Eigenanteil des Landkreises von 37.500 Euro, verteilt auf die Jahre 2020 und 2021 und den Zuschuss des Landes Mittel für die Förderung des Radverkehrs in Höhe von 112.500 Euro einsetzen.

Den Ausbau der **E-Mobilität** prüfen wir aktuell auf mehreren Ebenen. So z. B. in der Landkreisverwaltung intern. Wir werden im Fuhrpark des Landratsamts einen weiteren Schritt in Richtung E-Mobilität gehen und wir prüfen die Möglichkeiten einer kreisweit verfügbaren Ladeinfrastruktur. Aktuell schreiben wir eine vom Bund zu 80 Prozent geförderte Studie aus. Dies stets in dem Bewusstsein, dass auch andere alternative Antriebsarten mit im Blick behalten werden müssen.

Zwar nicht haushaltsrelevant, in besonderer Weise aber zukunfts- und bürgerrelevant ist der Ausbau unserer Verkehrsinfrastruktur mit Blick auf unsere Mega-Projekte **A 8 Albaufstieg und Weiterbau der B 10**. Erst vor zwei Wochen fand die Erörterungsverhandlung für den überfälligen 6-streifigen Neubau der Bundesautobahn zwischen Mühlhausen und Hohenstadt statt. Wir sind zuversichtlich, bald einen baureifen Plan zu bekommen, mit dem das Projekt bis 2030 abgeschlossen sein wird. Die Mittel sind beim Bund verfügbar und müssen zügig abgerufen werden.

Schwieriger, so unser Eindruck, wird es bei der B 10 zwischen Gingen/Ost und Geislingen/Ost. Das kombinierte Planfeststellungsverfahren einschließlich Schildwachtunnel lässt noch immer auf sich warten.

Wir hören, dass nicht vor Frühjahr 2021 mit der Einleitung zu rechnen sein wird. Noch immer fehlt der Gesehenvermerk des Bundesverkehrsministers. Hier gilt es, mit besonderer Wachsamkeit dran zu bleiben und alle Kräfte vor Ort und auf politischer Ebene zu bündeln, um das Projekt auch in konjunkturell eingetrübten Zeiten in eine gute Zukunft zu führen. Um hier die aktuelle Situation auszutauschen und um weiterhin den Schulterschluss zu üben, habe ich alle Beteiligten zu einem Gespräch am 5. Dezember 2019 eingeladen.

Zu einer funktionsfähigen Verkehrsinfrastruktur gehören neben den beiden großen Projekten auch unsere „**Kreisstraßen**“. Der Haushaltsentwurf 2020 enthält wiederum einen Ansatz von konsumtiv 2,586 Mio. Euro sowie investive Mittel in Höhe von 2,359 Mio. Euro. Damit wird weiterhin mit hohem Mittelabfluss und systematisch das Kreisstraßenerhaltungs- und Unterhaltungsprogramm abgearbeitet. Dies wurde zuletzt im UVA am 24. September 2019 in aktualisierter Form für

die Jahre 2020 bis 2023 mit einem Gesamtwert von 27,31 Mio. Euro fortgeschrieben. Es ist vorgesehen, unter der Maßgabe des jährlichen Finanzbedarfs von rd. 20.000 Euro/km für die Bestandserhaltung und für kleinere Um- und Ausbaumaßnahmen die notwendigen Mittel jeweils in den jährlichen Haushaltsplänen zu veranschlagen. Vorab werden dazu die Möglichkeiten der Förderung nach LGVFG geprüft. Nach dem Entwurf des neuen LGVFG sollen 40 Prozent der Mittel von 320 Mio. Euro auf den kommunalen Straßenbau entfallen, also 128 Mio. Euro. 60 Prozent der Mittel sind für den Umweltverbund einschließlich kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur und wieder aufgenommene Fördertatbestände vorgesehen, somit 192 Mio. Euro.

Kaum ein Thema steht derzeit so im Fokus der Öffentlichkeit wie der Klimaschutz und damit auch unser Schlüsselthema **klimafreundlicher Landkreis**. Die Erwartungshaltung an die Politik ist hier zu Recht hoch, denn es geht – drastisch ausgedrückt – um die Zukunft unseres Planeten. Der Landkreis Göppingen hat dies früh erkannt und beispielsweise mit dem **Integrierten Klimaschutzkonzept** im Jahr 2013 einen Baustein des Schlüsselthemas „Klimafreundlicher Landkreis“ beschlossen. In den vergangenen Jahren wurden viele Maßnahmen umgesetzt und auch im Haushalt 2020 werden über das Energiepolitische Arbeitsprogramm Finanzmittel von rund 10 Mio. Euro für klimawirksame Maßnahme ausgewiesen; einiges davon bewusst als Freiwilligkeitsleistung des Landkreises.

Auf Bundesebene liegt nunmehr das Klimaschutzprogramm 2030 der Bundesregierung zur Umsetzung des Klimaschutzplans 2050 vor. Die erforderlichen Gesetzgebungsverfahren laufen sukzessive an; das Bundesklimaschutzgesetz wird gerade kontrovers diskutiert. Hier werden

– zum Teil mit atemberaubendem Tempo – auf Bundes- und Landesebene die Pflöcke für die kommenden Jahre eingeschlagen. Wir beobachten die Entwicklung sehr genau und wir beobachten sie mit der Bereitschaft, im Vollzug von Maßnahmen gegebenenfalls auch unsere Strukturen anzupassen und unser integriertes Klimaschutzkonzept zu aktualisieren. Grund dafür ist zum Beispiel, dass beispielsweise der Windkraftausbau im Landkreis deutlich schleppender vorankommt als prognostiziert, in manchen Regionen im Süden der Bundesrepublik ist er quasi ganz zum Erliegen gekommen. Hier werden wir mit entsprechenden Vorschlägen auf die Kreispolitik zukommen. Freilich müssen wir auch darauf achten, dass die kommunalen Interessen bei allem jetzt vorgelegten Tempo nicht zu kurz kommen.

Auch ein anderes umweltpolitisches Thema, der Schutz der Artenvielfalt und konkret die Rettung der Bienen ist – zumindest in Baden-Württemberg – aktuell in aller Munde. Für das Volksbegehren „Rettet die Bienen“ beginnt just heute in den Gemeinden die amtliche Sammlung für Unterschriften. Das Umweltschutzamt und das Landwirtschaftsamt des Landratsamts sind von der Thematik schwerpunktmäßig tangiert. Die Verwaltung unterliegt hier dem Sachlichkeitsgebot, weswegen ich an die Bürgerinnen und Bürger appelliere, sich zur Thematik umfassend zu informieren. Neben dem Volksbegehren gibt es einen Volksantrag aus der Landwirtschaft und diese Woche hat die Landesregierung ein Dialogangebot unterbreitet. Ich hoffe, dass diese Entwicklung zu einer Versachlichung des Themas beiträgt und zu einem Konsens. Denn klar ist, dass wir zum Schutz der Artenvielfalt akuten Handlungsbedarf haben, bei dem aber auch nicht über das Ziel hinausgeschossen werden darf.

Meine Damen und Herren,

im Bereich der **Abfallwirtschaft** ist das Haushaltsjahr 2020 geprägt vom Vollzug des richtungsweisenden Kreistagsbeschlusses zum neuen **Sammel- und Gebührenkonzept** vom März dieses Jahres, mit dem wir uns neben den umweltpolitischen Aspekten auch Gebührenvorteile versprechen. Ohne der Gebührenkalkulation des AWB vorgreifen zu wollen [*diese ist für November 2019 vorgesehen*], wage ich die Prognose, dass die Abfallgebühren schon im Jahr 2020 tendenziell sinken werden.

Dies ist auch Ergebnis des **5. Änderungsvertrags zum Müllheizkraftwerk**. In Umsetzung des Prüfauftrags zur Frage einer eventuellen Rekommunalisierung des Müllheizkraftwerks, soll noch im 4. Quartal 2019 der erste Aufschlag im Umwelt- und Verkehrsausschuss erfolgen. Die Angelegenheit wird uns dann noch länger beschäftigen und dieser Kreistag muss dann rechtzeitig vor Mitte des Jahres 2024 entscheiden, wie es hier weiter gehen soll. Ich freue mich auf eine ergebnisoffene und spannende Diskussion.

Mitte des kommenden Jahres steht dann erst einmal konkret der Kreistagsbeschluss über die Vergabe der Entsorgungsdienstleistungen für den Zeitraum 2022 bis Ende 2029 an, u. a. auch mit Lieferung und Bechippung der Tonnen. Zum Portfolio wird dann auch die 60-Litertonne gehören.

Weitere Details und Themen der Abfallwirtschaft finden Sie im Entwurf des Wirtschaftsplans 2020 des AWB, der Ihnen mit dem Haushaltsplanentwurf des Landkreises ebenfalls heute vorliegt.

Beim Schlüsselthema **Kreisbewusstsein, Zusammenarbeit, Miteinander** geht es kontinuierlich voran. Zum Miteinander der Kreispolitik und -verwaltung planen wir mit dem neuen Kreistag eine

Klausur am 13. und 14. März 2020. Hier möchten wir mit Ihnen gemeinsam auf die 12 Schlüsselthemen der ganzheitlichen und zukunftsorientierten Kreisentwicklung blicken, die Ergebnis mehrerer Klausuren ab 2011 sind und die durch weitreichende Beschlüsse in den letzten Jahren durch den Kreistag mit zielorientierten Strategien und Projekten ausgestaltet werden. Im Detail wird es Stand heute dabei um unsere Kliniken, das Finanzkonzept und die breite Palette der Mobilitätsthemen gehen, die sich mit dem Ziel der zwingend notwendigen Verkehrswende derzeit in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs befinden.

Auch die Themen **Tourismus- und Kulturförderung sowie Standortkommunikation** laufen kontinuierlich bzw. setzen Beschlüsse aus den vergangenen Jahren um.

Am 10. Mai 2019 haben wir Richtlinien zur **Kulturförderung** erlassen. Für das Haushaltsjahr 2020 werden hier erstmalig 50.000 Euro – vorbehaltlich der Haushaltslage – jährlich zur Verfügung gestellt, um Veranstaltungen und Einrichtungen zu fördern, die einerseits Strahlkraft auch über die Kreisgrenzen hinaus und zugleich den Charakter von unverwechselbaren vom Ehrenamt unterstützten Alleinstellungsmerkmalen besitzen. Einzelförderungen bis zu 15.000 Euro sind möglich.

Eine breite Presseberichterstattung und eine enorm große Nachfrage zieht die **Freizeitwegekonzeption** des Landkreises Göppingen im Schlüsselthema Tourismusförderung nach wie vor nach sich. Die kreisweite Beschilderung des Wegenetzes ist mittlerweile abgeschlossen, sicher freuen auch Sie sich daran, wenn Sie auf den Wanderwegen im Landkreis unterwegs sind. Und unsere Löwenpfade

sind so richtig in der Wanderwelt eingeschlagen, nicht zuletzt dadurch, dass die Felsenrunde in Bad Überkingen letztes Jahr zu Deutschlands zweitschönstem Wanderweg gekürt wurde.

Die wirtschaftliche Wertschöpfung im Tourismus rein für die Felsenrunde wurde im VA am 5. Juli 2019 nach einer Bachelorarbeit einer Studierenden der Hochschule Geislingen vorgestellt. Wir sprechen bei nur diesem einen Löwenpfad von einem Wandervolumen von 8.057 Wandertouristen in einem Jahr. Zum Vergleich: Für die zertifizierten Traumpfade (Rhein-Mosel-Eifel) wird ein Wandervolumen von 7.885 Wanderern für das Kalenderjahr pro Wanderweg berechnet. Entsprechend dieser Angaben ergibt sich für das Jahr 2018 eine Gesamtwertschöpfung von rund 173.000 Euro durch die Wanderer des Löwenpfads Felsenrunde für Bad Überkingen und die Region. Der Bruttoumsatz für die Mehrtagestouristen des Löwenpfads Felsenrunde wurde auf durchschnittlich 285.000 Euro für 2018 berechnet. Das sind mehr als deutliche Zeichen, dass sich die Investition in die Tourismus-Wanderinfrastruktur durch den Landkreis Göppingen in den letzten fünf Jahren von ca. 772.000 Euro rechnet.

Offen ist die Beschilderung der **Löwentrails** (Mountainbike). Es sind drei Strecken vom Regierungspräsidium Stuttgart genehmigt. Für diese drei Strecken werden vorhandene Mittel aus 2019 für die Beschilderung eingesetzt. Für die weiteren wurden, da die Restmittel nicht weiter übertragbar sind, 95.000 Euro im Haushaltsentwurf 2020 eingestellt, die Vergabe der Beschilderung erfolgte schon Ende 2016 nach EU-weiter Ausschreibung.

2020 soll der Startschuss für die „**Gästekarte Schwäbische Alb**“ fallen. Unter Federführung des Schwäbischen Alb Tourismusverbands und mit Unterstützung durch die SAT-Mitglieder, die IHKs der Region sowie des DEHOGA entsteht derzeit das flächenmäßig größte und leistungsstärkste Gästekartensystem für Übernachtungsgäste in Deutschland. Das Projekt wird in erster Linie von den teilnehmenden Übernachtungsbetrieben getragen, die den laufenden Unterhalt über eine Umlage finanzieren. Zudem haben bereits eine große Anzahl an Leistungspartnern wie Museen, Burgen und Bäder sowie alle sieben Tarifverbände der Region ihre Teilnahme zugesichert und können mit der Gästekarte folglich von den Touristen und Gästen der Schwäbischen Alb kostenfrei genutzt werden.

Zur Finanzierung der Anfangsinvestitionskosten ist eine Lastenverteilung auf verschiedene Partner wie dem SAT selbst, dem Land Baden-Württemberg sowie dem Biosphärengebiet Schwäbische Alb angedacht. Zudem sind die zehn Mitgliedslandkreise des Tourismusverbandes dazu aufgerufen, jeweils 17.500 Euro als einmalige Anschubfinanzierung in 2020 für das Projekt beizusteuern. Die Mittel sind im Haushaltsentwurf 2020 aufgenommen, die Beratung hierzu ist für den VA am 29. November 2019 vorgesehen.

Die touristische Infrastruktur des Landkreises für Radfahrer und Wanderer ist hervorragend und wir müssen deren Bekanntheit durch Kampagnen vermarkten. Hierzu verlaufen die Aktivitäten und Projekte für die Vermarktung und Bewerbung des Landkreises über die **Standortkommunikation**. Da hier in den letzten Jahren viel aufgebaut wurde, haben wir die Mittel um ca. 20 Prozent für die Gegensteuerungsmaßnahmen reduziert.

Ein herausforderndes Schlüsselthema ist **Bildung, soziale Leistungen, Integration**. Einmal mehr weist der **Teilhaushalt 5 „Jugend und Soziales“** mit 127,1 Mio. Euro den größten **Nettoressourcenbedarf** im Kreishaushalt aus. Sehr erfreulich ist, dass die Steigerung des Nettoressourcenbedarfs im Teilhaushalt 5 gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 mit rund 1,3 Prozent unter den Annahmen des Finanzkonzeptes 2030 liegt, welches von einer jährlichen Steigerungsrate in Höhe von 3 Prozent ausgeht. Diese positive Entwicklung ist jedoch mit einer Reihe von Haushaltsrisiken verbunden, auf welche ich in den weiteren Ausführungen hinweisen werde.

Die **Unterbringung und Integration von Geflüchteten** gehört noch immer zu den wichtigsten Themen im Landkreis. Aufgrund der gesunkenen Zugangszahlen konnten wir die Anzahl unserer **Gemeinschaftsunterkünfte** seit Jahresende 2016 auf nunmehr nur noch 37 Objekte mehr als halbieren. Probleme bereitet nach wie vor das Thema **Anschlussunterbringung**. Der äußerst angespannte Wohnungsmarkt verzögert vielfach einen fristgerechten Auszug aus den Gemeinschaftsunterkünften. Im Benehmen mit den Kommunen im Landkreis haben wir ein gemeinsames System zur Zuweisung in die Anschlussunterbringung erarbeitet. Wir sehen uns daher auf einem guten Weg, den Übergang in die Anschlussunterbringung zu forcieren und dadurch das Problem der sogenannten Fehlbeleger bis zum kommenden Frühjahr weitestgehend zu lösen. Wir erwarten, dass diese Bemühungen von den Landesbehörden durch eine möglichst reibungslose und vollständige Finanzierung im Rahmen der Kostenerstattung für die vorläufige Unterbringung honoriert werden.

Im Bereich des SGB II ist der Landkreis hauptsächlich für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) zuständig. An den Nettoaufwendungen der Jobcenter beteiligt sich der Bund im Rahmen der Bundesbeteiligung. Die durchschnittliche Höhe der Bundeserstattung der letzten vier Jahre lag bei 50,8 Prozent. Mit diesem Durchschnittswert wurde das Haushaltsjahr 2020 geplant. Im aktuellen Referentenentwurf ist die Bundesbeteiligung für Baden-Württemberg mit 51,1 Prozent veranschlagt.

Bei Verabschiedung des Referentenentwurfs würde sich im Haushalt eine planerische Verbesserung in Höhe von ca. 87.000 Euro ergeben. Aus Sicht der Landkreise ist vom Bund auch in den Folgejahren die Übernahme der flüchtlingsbedingten SGB II Unterkunftskosten einzufordern.

Eine wachsende Zahl von Geflüchteten verbleibt auch **nach dem Auszug aus der Gemeinschaftsunterkunft im Leistungsbezug nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**, weil ihr Aufenthalt entweder geduldet wird oder das Asylverfahren länger als 24 Monate nach Zuweisung andauert. Die für die Jahre 2017 und 2018 erfolgte Kostenbeteiligung des Landes in Höhe von jeweils 3,575 Mio. Euro deckt nicht die tatsächlichen Aufwendungen des Landkreises. Diese werden im kommenden Jahr voraussichtlich bei 6,2 Mio. Euro liegen. Wir fordern vom **Land die dauerhafte vollständige Kostenerstattung** für diese Aufgabe. Das Land hat zwar angekündigt, sich weiterhin an den Kosten zu beteiligen, offen ist jedoch die Höhe. Auf Empfehlung des Landkreistages haben wir 85 Prozent der geplanten Nettoaufwendungen, also 5,27 Mio. Euro, als Landeserstattung eingeplant. Dieser Betrag stellt, je nach Höhe der Landeserstattung, zumindest teilweise ein beträchtliches Haushaltsrisiko dar.

Im Laufe des Jahres 2018 wurde im Landkreis flächendeckend das **Integrationsmanagement** aufgebaut. Zwischenzeitlich hat das Ministerium für Soziales und Integration den Bewilligungszeitraum zur Förderung des Integrationsmanagements um ein weiteres Jahr, auf insgesamt 36 Monate verlängert. Die Aufgabe, Geflüchtete in unsere Gesellschaft zu integrieren und zu befähigen, wirtschaftlich auf eigenen Beinen zu stehen, wird auch nach 36 Monaten nicht abgeschlossen sein. Wir benötigen daher eine längerfristig ausgelegte Landesförderung.

Zum 1. Januar 2020 tritt die 3. Reformstufe des **Bundesteilhabegesetzes** (BTHG) in Kraft. Das BTHG soll Menschen mit Behinderungen zu mehr Teilhabe und individueller Selbstbestimmung verhelfen. Die Leistungen für Menschen mit Behinderungen sollen nicht länger institutions-, sondern personenzentriert ausgerichtet werden und sich am persönlichen Bedarf des Einzelnen orientieren. Das Land hat im Rahmen der Konnexität die Erstattung der BTHG-bedingten kommunalen Nettobelastungen zugesichert. Allerdings gibt es erhebliche Diskrepanzen über die Höhe. Während der Kommunalverband für Jugend- und Soziales ab dem Jahr 2022 von landesweit ca. 149,8 Mio. Euro ausgeht, erkennt das Land lediglich 4 Mio. Euro an. Im Landkreis Göppingen fallen im Jahr 2020 voraussichtlich 997.000 Euro (*Transferleistungen, Personal- und IuK-Aufwand*) an. Dieser Betrag wurde auf Empfehlung des Landkreistages als Einnahme veranschlagt und stellt für den Fall, dass das Land seiner Konnexitätsverpflichtung nicht in vollem Umfang nachkommt, ein Haushaltsrisiko dar.

Das Bundeskabinett hat am 14. August 2019 den Gesetzentwurf eines **Angehörigen-Entlastungsgesetz** verabschiedet. Damit sollen

unterhaltsverpflichtete Eltern und Kinder von Leistungsbeziehern der Sozialhilfe finanziell spürbar entlastet werden. Kernstück ist die geplante Aufhebung des Unterhaltsrückgriffes bei der Hilfe zur Pflege und Eingliederungshilfe bis zu einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro. Eine Umsetzung des Gesetzentwurfes würde den Kreishaushalt im Jahr 2020 voraussichtlich mit 864.000 Euro (*-524.000 Euro Wegfall Einnahmen aus Unterhalt, +300.000 Euro Mehraufwendungen aus Fallzahlensteigerung*) belasten. Der Landkreis Göppingen unterstützt das Ziel, die Familien von Pflegebedürftigen zu entlasten. Allerdings darf die Finanzierung nicht zu Lasten der kommunalen Haushalte erfolgen. Hier schließen wir uns der Forderung des Deutschen Landkreistages an, dass zur Gegenfinanzierung in erster Linie die Leistungen der Pflegeversicherung erhöht werden sollten.

In der **Kinder- und Jugendhilfe** liegt für das Haushaltsjahr 2020 der geplante **Nettoressourcenbedarf** bei 37 Mio. Euro. Das ist im Vergleich zum Jahr 2019 lediglich eine Steigerung um 0,8 Prozent bzw. um 0,3 Mio. Euro.

Mit aller Anstrengung und einer noch präventiveren Kinder- und Jugendhilfe wollen wir diesen nur leicht erhöhten Haushaltsansatz erreichen. Wir wollen unsere Familien noch stärker fördern, der Ausbau der Fachberatung für die Kindertagesbetreuung steht auf der Agenda, der personelle Ausbau der Fachberatung beim Tagesmütterverein, die konzeptionelle Weiterentwicklung der Frühen Hilfen und die Einrichtung eines weiteren vollen Familientreffs in Geislingen zielen in diese Richtung.

Kostensteigernde Belastungen bei den Faktoren für den Haushalt ergeben sich vorrangig aus einem **Fallzahlenanstieg der ambulanten und stationären Hilfen** für unsere Kinder und Jugendlichen. Hinzu kommen die sich bereits jetzt abzeichnenden Entgeltsteigerungen bei unseren freien Trägern der Jugendhilfe, die ihr Angebot weiter ausdifferenzieren und auch die Tarifsteigerungen geltend machen. Zudem werden insbesondere Hilfen für Flüchtlingsfamilien in der Anschlussunterbringung sowie südosteuropäische Zuwanderer aus Rumänien und Bulgarien, deren Anteil stetig zunimmt und bereits einen erheblichen Anteil an kostenintensiven Hilfen ausmacht, den Druck auf die kommenden Haushalte erhöhen.

Auch das neue **Unterhaltsvorschussgesetz** verursacht eine Verdoppelung der jährlichen Ausgaben des Landkreises in diesem Bereich von 0,4 Mio. auf etwa 1,0 Mio. Euro. Wie auch bei den Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer, deren Anzahl sich deutlich reduziert hat, erwarten wir vom Land, diese Aufwendungen im Sinne des Konnexitätsprinzips in vollem Umfang ersetzt zu bekommen.

Die zahlreichen Angebote und Maßnahmen im Rahmen der Jugendhilfe sollen maßgeblich dazu beitragen, dass der Landkreis weiterhin als kinder- und familienfreundlicher Landkreis in der Bevölkerung wahrgenommen wird.

Im **Schlüsselthema Bildung, soziale Leistungen und Integration** geht es auch um unsere kreiseigenen Berufs- und Sonderpädagogischen Einrichtungen. Der Landkreis plant in diesen Bereichen Gesamtausgaben von rund 16,4 Mio. Euro, das sind um 2,78 Mio. Euro

höhere Ausgaben als im Vorjahr (13,612 Mio. Euro). In dieser Gesamtsumme sind aber alle Gebäudekosten, für den Schulbetrieb, samt Personal und Investitionen enthalten. Dabei gehen wir von konstanten Schülerzahlen in den beruflichen Schulen und weiterhin steigenden Schülerzahlen in den SBBZ aus.

In beiden Berufsschulzentren werden aufgrund des Alters der Gebäude zunehmend die **Flachdächer** undicht und müssen saniert werden, um Schäden an der Gebäudesubstanz zu vermeiden und eine ordnungsgemäße Wärmeisolierung der Dächer zu gewährleisten. Der Kostenumfang für weitere Bauabschnitte in den kommenden drei Jahren beträgt ca. 2,83 Mio. Euro. Dazu wurde ein Landeszuschuss aus dem kommunalen Sanierungsfond in Höhe von 1,385 Mio. Euro bewilligt. Die Umsetzung der erst kürzlich zugesagten Bundes- und Landesmittel aus dem **Digitalpaket** für alle Schulen wird uns im Jahr 2020 erheblich beschäftigen, da dazu in jeder Schule ein entsprechender Medienentwicklungsplan aufgestellt und Umsetzungsgrundlage für die veranschlagten Mittel aus dem Digitalpaket 2020 bis 2022 mit insgesamt 3,7 Mio. Euro sein muss.

Highlight wird im Jahr 2020 die Fertigstellung des mit Landesmitteln geförderten Projekts „**Wirtschaft 4.0**“ an der Gewerblichen und Kaufmännischen Schule Geislingen werden. Außerdem müssen dort in den kommenden Jahren die **Bodenbeläge** abschnittsweise erneuert werden, deshalb sind in den beiden Schulzentren insgesamt ca. 100.000 Euro für das Jahr 2020 im Haushalt eingestellt. Für die Erneuerung von Fachklassenräumen (Physik, Biologie) werden in den beiden Berufsschulzentren 500.000 Euro investiert.

Für die Unterstützung der **Schulsozialarbeit** an den Schulen im Landkreis Göppingen wird die Landkreisverwaltung auch 2020 wieder 620.000 Euro investieren. 280.000 Euro sind für die Umsetzung der Schulsozialarbeit an den landkreiseigenen Schulen eingeplant. Für diese Stellen erhalten wir eine Förderung durch das Land in Höhe von 66.800 Euro. Sorgen bereitet uns, dass im Moment noch nicht absehbar ist, wie die Ende 2019 auslaufende Landesförderrichtlinie fortgesetzt wird. Dies betrifft nicht nur die Förderung der landkreiseigenen Schulen, sondern alle Schulträger im Landkreis, die eine Finanzierung durch das Land erhalten. Wir hoffen, dass die Förderung dieses wichtigen Themas nachhaltig auf Landesebene weitergeführt wird. Die Landkreisverwaltung hat schon 2016 die Landkreisförderung entfristet, um für die Kommunen Planungssicherheit herzustellen.

Um die Gebäude des Landkreises, insbesondere das Landratsamtsgebäude in der Locher Straße sowie die beiden Berufsschulzentrum, den aktuellen gesetzlichen Anforderungen für den baulichen Brandschutz anzupassen, waren schon in den vergangenen Jahren erhebliche finanzielle Aufwendungen erforderlich. Auch in 2020 sind im Haushaltsplan dazu Mittel in einer Höhe von insgesamt ca. 1,1 Mio. Euro (konsumtiv und investiv) eingestellt. Auch in den Folgejahren werden noch erhebliche Mittel für **Brandschutzmaßnahmen** benötigt.

Sowohl das Berufsschulzentrum in Geislingen, als auch die beiden SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) haben akuten Raumbedarf angemeldet. Aus diesem Grund werden dazu separate **Schulentwicklungsprozesse** durchgeführt mit dem Ziel, Machbarkeitsstudien und Raumprogramme als Grundlage zur Planung von Erweiterungen zu erhalten. Im SBBZ Göppingen wurden in den

vergangenen Jahren schon zwei Klassenraumprovisorien gebaut. Daneben wurden für die Bodelschwingh-Schule in der Haierschule in Faurndau Klassen ausgelagert. Aktuell wurde für das SBBZ Geislingen ein Schulraumprovisorium errichtet. Außerdem wird derzeit untersucht, inwieweit ein Schulraumprovisorium beim SBBZ Geislingen hergestellt werden kann.

Große Themen erwarten uns 2020 auch in unserem Schlüsselthema **dienstleistungsorientierte Kreisverwaltung**.

Zum 1. Januar 2020 erfolgt auch die Umsetzung der **Forstreform**. Hier fiel uns die Planerstellung 2020 schwer. Belastbare Zahlen liegen sowohl auf der Ertrags- als auch auf der Aufwandsseite nicht vor. Der Haushaltsplan wurde diesbezüglich nach unseren Erfahrungswerten und aktuellen Erkenntnissen erstellt. Der Staatswald geht, ebenso wie 26 von 44 Kolleginnen und Kollegen des Forstamts, zur Anstalt des öffentlichen Rechts ForstBW. Das Landratsamt wird über das sogenannte Kooperationsmodell den Städten und Gemeinden im Landkreis auch weiterhin verlässlicher Partner sein. Da aktuell in den kommunalen Gremien hierzu Beschlussfassungen anstehen, möchte ich nochmals appellieren, das Angebot des Landkreises zu nutzen, zumal der Landkreis als freiwillige Aufgabe mit der Holzverkaufsstelle auch die Holzvermarktung anbietet. Mehr wird Ihnen nachher der bisherige und künftige Leiter des Forstamts, Herr Geisel, berichten, denn mit Blick auf die aktuelle Situation im Wald werden wir den Waldzustandsbericht für den Landkreis Göppingen heute direkt im Kreistag vorstellen.

Im ersten Quartal 2020 kann der Bezug des **Erweiterungsbaus** erfolgen (**→ Folie Erweiterungsbau**). Die Kosten befinden sich im Rahmen des gemäß Kostenberechnung festgelegten Betrags. Derzeit sind der

Innenausbau, die haustechnischen Anlagen sowie die Außenanlagen in Ausführung, während Fassade und Dach weitgehend fertiggestellt sind. Bei der Planung und Umsetzung waren Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit stets im Fokus unserer Überlegungen. Mit der Fertigstellung steht uns eine moderne und funktionale Infrastruktur im Erweiterungsbau zur Verfügung, beispielhaft können hier der neue Sitzungssaal, die Kantine und optimal ausgenutzte Bürogeschosse genannt werden.

Nach dem derzeitigen Baustand werden die geplanten Kosten mit 22,7 Mio. Euro eingehalten. Wir sind damit in der festgelegten Kostenobergrenze und hoffen, dass dann der Umzug und die Inbetriebnahme reibungslos gelingen.

Das Jahr 2020 ist ebenfalls durch den Beginn der **Sanierung des Hochhauses** gekennzeichnet. Unter anderem der Brandschutz setzt uns klare Leitplanken für das Vorhaben. Für die Sanierung des Bestandsgebäudes des Landratsamtes wird nach dem Baubeschluss durch den Kreistag am 24. Mai 2019 derzeit die Genehmigungs- und Ausführungsplanung sowie die Ausschreibung der Einzelgewerke gefertigt, sodass mit dem Bau Mitte 2020 begonnen werden kann. Das Ziel ist, den vorgegebenen Finanzrahmen in Höhe von 12 Mio. Euro einzuhalten. Im Haushaltsplan 2020 sind Mittel in Höhe von 5,5 Mio. Euro eingestellt.

Das Hauptgebäude wird während des Betriebs in Abschnitten saniert. Mit Hochdruck arbeiten bereits jetzt alle Beteiligten daran, auch die Sanierung für die Kunden sowie für die Belegschaft so wirtschaftlich und mit so wenigen Einschränkungen wie möglich umzusetzen.

Das an der Schulerburgstraße neben dem Erweiterungsbau geplante **Parkhaus** mit 296 Stellplätzen wird ebenfalls im Jahr 2020 erstellt. Danach wird sich die Parkplatzsituation am Landratsamt deutlich entspannen. Der Auftrag für das Parkhaus mit 296 Stellplätzen wurde durch den Kreistag am 24. Mai 2019 an einen Generalübernehmer vergeben.

Die Gesamtinvestitionskosten betragen ca. 4,9 Mio. Euro, welche sich voraussichtlich auf Grund der Steuervorteile auf ca. 4 Mio. Euro reduzieren werden, weil es sich voraussichtlich um einen Betrieb gewerblicher Art handeln wird.

In der Landkreisverwaltung sind bereits einige Instrumente im Einsatz, die sich mit einem **Risikomanagement** beschäftigen. Beispielhaft kann hier das Finanzkonzept 2030 genannt werden, das das Risiko in der Finanzplanung verringert. Auch in vielen anderen Bereichen setzen die Führungskräfte im Landratsamt sich mit Risiken auseinander. Auch das Controlling leistet einen wichtigen Beitrag zum Risikomanagement. Über das Controlling werden Zielabweichungen ersichtlich, es kann daher die Rolle eines Frühwarnsystems einnehmen. Um Risiken zu erkennen und Zielabweichungen festzustellen, benötigen wir einen integrierten Kommunikationsprozess.

Für eine verbesserte Kommunikation haben wir mit der Einführung eines **neuen Steuerungs-Tools**, den „Tafel-Runden“ im Jahr 2019 den Grundstein für eine optimierte wirkungsorientierte Steuerung gelegt (→ **Folie Steuerungsboard**). Mit Steuerungsboards – Tafeln, an denen haptisch mit Themenkarten, Aufgaben und kritischen Punkten gearbeitet wird – verbessern wir die Kommunikation zwischen den

Hierarchieebenen im Landratsamt. Zielabweichungen können dadurch schneller sichtbar werden.

2020 werden wir auf Basis der Tafel-Runden unsere Wirkungsorientierung verbessern. Dazu ergänzend stellen wir uns als Landkreisverwaltung der Aufgabe, das hausweite Controlling und Risikomanagement konzeptionell weiter zu entwickeln. Controlling und Risikomanagement sind kein Selbstzweck. Das sind strategische Themen, die vor allem dann wichtig sind, wenn die finanziellen Spielräume knapper zu werden drohen. Frühzeitiges Erkennen und Bewerten von Entwicklungen, frühzeitiges steuerndes Eingreifen sind nur möglich auf der Basis transparenter, relevanter und systematisch ermittelter Informationen. Gerade in unserer Situation ist jetzt die Zeit reif, um einen wichtigen Schritt nach vorn zu machen in Sachen Controlling und Risikomanagement. Da haben wir in der strategischen Aufstellung der Verwaltung noch einen weißen Fleck. Wir versprechen uns von einer Vernetzung der Instrumente und vom Aufbau von standardisierten Managementprozessen klare Vorteile.

Dasselbe gilt auch für das Megathema der Digitalisierung. Hier sind für 2020 die Signale auf die **Weiterführung von Digitalisierungsprojekten**, wie zum Beispiel der E-Akte, geschaltet. Bei der E-Akte arbeiten die Abteilungen IT und Organisation und Wahlen beim Hauptamt Hand in Hand, um eine einheitliche Aktenführung aufzubauen. Planmäßig weitergeführt wird auch der Ausbau der dafür notwendigen IT-Infrastruktur. Dazu gesellen sich viele weitere Themen, die beispielsweise mit den Baumaßnahmen des Landratsamtes sowie der Umsetzung von Maßnahmen nach dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (kurz BSI) zu tun haben.

Die Digitalisierung ist vor allem ein strategisches Thema, das die Arbeit in der Verwaltung, die Dienstleistung und auch die Zusammenarbeit mit externen Partnern verändert. Hier wollen wir weiterhin vorne mit dabei sein! Dafür ist es notwendig, die konzeptionelle Arbeit und auch die Koordinierung der einzelnen Digitalisierungsprojekte fortzuführen und weiterzuentwickeln. Mit einer **Koordinierungsstelle für Digitalisierung** wollen wir dies mit dem Stellenplan 2020 umsetzen.

Meine Damen und Herren,

gerade Veränderungsprozesse wie das Organisationsentwicklungsprojekt „Wandel gestalten!“ benötigen stabile und standardisierte Kommunikations- und Managementprozesse. Die **Organisationsuntersuchung des Amts für Schulen, Straßen und Gebäudemanagement sowie des Kreishochbauamts** war eine der letzten Maßnahmen im Rahmen von „Wandel gestalten!“. Im Anschluss an die Organisationsuntersuchung startet nun das Umsetzungsprojekt. Gebäudemanagement, Hochbau und Straßen sowie Schulen und Bildung werden in diesem Zusammenhang auf neue Füße gestellt.

Die **Integrierte Leitstelle Göppingen** ist ein zentraler Baustein für die Rettungskette im Landkreis Göppingen. Um die Alarmierung der Feuerwehren, des Rettungsdienstes sowie des Krankentransports sicherstellen zu können, sind neben der in einem ersten Schritt begonnenen personellen Anpassung eine technische Erneuerung wie auch eine räumliche Erweiterung der Integrierten Leitstelle zwingend erforderlich.

Für den Landkreis bedeutet die räumliche Erweiterung und Ertüchtigung einen zu mitzufinanzierenden Kostenanteil von bislang bis zu 1,3 Mio. Euro. Gemeinsam mit den Krankenkassen, dem Deutschen Roten Kreuz

sowie der Stadt Göppingen sind wir in intensiven Verhandlungen über mögliche kurz- und mittelfristige Lösungen. Und hier zeichnen sich erfreulicherweise kostengünstigere Lösungen ab, die wir im November dem Verwaltungsausschuss und dem Kreistag vorstellen wollen. Neben der Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgabenstellung liegt der Fokus dabei auch auf einer möglichst wirtschaftlichen Aufgabenerfüllung.

Meine Damen und Herren,

ich komme zum Schluss und ich komme damit auch zu der einen noch ausstehenden Information, die zu einem guten Schluss beitragen soll. Nach gestrigen endgültigen Informationen des Finanz- sowie Innenministeriums steigt der Kopfbetrag von 720 Euro pro Einwohner auf 744 Euro pro Einwohner. Durch diese Erhöhung um +24 Euro pro Einwohner erfährt der Landkreishaushalt eine Verbesserung von ca. 4,4 Mio. Euro. Jedoch ist dieser nun bekannte Kopfbetrag nur ein Baustein des kommunalen Finanzsystems – es bleiben demnach die weiteren Bausteine des Haushaltserlasses abzuwarten und nach Bekanntwerden auf den Landkreishaushalt herunter zu brechen. Zu guter Letzt bleiben da noch die im November stattfindende Steuerschätzung und deren Auswirkung.

Meine Damen und Herren,

ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auch im neuen Kreistag auf ein gutes Miteinander und danke Ihnen allen bereits jetzt für die verantwortliche und wahrlich nicht immer leichte Arbeit als ehrenamtliche Kreisrätinnen und Kreisräte. Ich freue mich, die zahlreichen Themen wieder zusammen mit Ihnen und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung angehen zu dürfen. Ihnen allen gilt schon heute mein herzlicher Dank. Herzlich danken

möchte ich auch allen ehrenamtlich Engagierten, die sich vor Ort in die Flüchtlingsarbeit einbringen und allen Vertretern der Wohlfahrtsverbände und Kirchen, die vielerorts wertvolle Hilfen organisieren. Auch allen Partnern der Sozial- und Jugendhilfe, der Behinderten-, Alten- und Gefährdetenhilfen sowie allen bürgerschaftlich engagierten Einwohnerinnen und Einwohnern danke ich für ihren Einsatz zum Wohle unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger. Ein besonderer Dank gebührt unseren Kliniken für ihre hervorragende und wahrlich nicht einfache Arbeit und allen unseren Beteiligungsunternehmen. Und danke sage ich auch meinen Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, insbesondere sage ich Dank unserer Finanzverwaltung. Herr Stolz, Herr Haas, Ihnen und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vielen Dank für die umfangreichen Arbeiten zur Aufstellung des Haushaltsentwurfs 2020.

Herr Stolz, ich übergebe nun das Wort bzw. die Zahlen des Haushalts an Sie.